

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. April 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Anfrage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Einführung des Höferechtes und besonderer Erbtheilungs-Vorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe. (Beilage Nr. 92 — Zurückziehung des Antrages.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Märzthale. (Beilage Nr. 109.)

Erklärung des Abgeordneten Hagenhofer namens der clerikalen Partei, betreffend die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die Abgeordneten der clerikalen Partei verlassen den Saal. Beschlußunfähigkeit.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Albringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Anzahl Petitionen eingelaufen; dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 666, der landschaftlichen Amts- und Musealdiener, sowie der Portiere, um Aufbesserung der Quartiergelder von 125 fl. auf 150 fl. und Gewährung von Quinquennalzulagen an Stelle der Decennalzulagen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. K. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 672, der landschaftlichen Aushilfsdiener, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen ihrer provisorisch angestellten Collegen. (Ueberreicht durch Abg. Rochlitzer.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; daher erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen nachfolgende zur Verlesung gelangende Petitionen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 667, der Gemeindevertretung Wollsdorfereg, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 668, der Gemeinde-Vorstellung Amaslegg, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 669, der Gemeindevertretung Krottendorf, Bezirk Weiz, um Herabsetzung der achtjährigen und Einführung der sechsjährigen Schulpflicht. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 670, der Gemeindevertretung Mairisch, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die folgende Petition beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 671, des Bezirks-Schulrathes Fürstenefeld, um Regelung der Lehrergehälte. (Ueberreicht durch Abg. Sahrer.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss, welcher über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 54, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank zu berichten hat, glaubt, daß es angezeigt wäre, daß unter einem auch über den Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank, Beilage Nr. 9, Seite 116, das Referat erstattet würde. Nachdem dieser Theil des Thätigkeitsberichtes bisher aber dem volkswirtschaftlichen Ausschusse noch nicht zugewiesen ist und eigentlich das Referat darüber der Finanz-Ausschuss zu erstatten hat, wird der Antrag gestellt, diesen Theil des Thätigkeitsberichtes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zu verweisen.

(Die Ueberweisung wird beschlossen.)

Der Landesculturausschuss spricht die Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung an über den ihm zur Vorberathung überwiesenen Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, die diesbezüglichen bestehenden Vorschriften wiederholt

an die Bezirks-Ausschüsse mit der Weisung hinauszugeben, daß dieselben auf das genaueste durchzuführen sind.

2. Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, bei dem Landes-Schulrath dahin zu wirken, daß in den Tagen, wo die Maikäfer flügge werden, wegen Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern die Schulkinder am Lande in den Morgenstunden zur Einsammlung von Maikäfern verwendet werden können und daß an diesen Tagen der Unterricht in solchen Schulen, wo die Kinder zur Einsammlung der Maikäfer verwendet werden, eine Stunde später, das ist um 9 Uhr Vormittag, zu beginnen habe.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 16. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 15. April 1899;

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die Revision des organischen Statutes für die Landes-Bürgerschulen (Beilage Nr. 117);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend die Errichtung je einer Knaben- und Mädchen-Bürgerschule am rechten Murufer in Graz (Beilage Nr. 121);

der Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend die Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen (Beilage Nr. 122);

der Bericht des Landesculturausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 63 und 64, betreffend die Traun-Regulirung (Beilage Nr. 123);

der Antrag des Abgeordneten Murer und Genossen wegen Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1883, N.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte (Beilage Nr. 124);

der Bericht des Landesculturausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Einführung des Höferechtes und damit im Zusammenhange stehende statistische Erhebungen, Seite 113—115 (Beilage Nr. 125);

das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Anträgen des Landesculturausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 272, 273;

das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Antrag des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 48;

das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 71, 150, 343;

das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 522, 305, 605;

das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 207, 215, 552.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Einführung des Höferechtes und besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe.** (Beilage Nr. 92.)

Die Begründung wurde von Seite des mitgetragten Herrn Abgeordneten Hagenhofer übernommen und ertheile ich demselben das Wort zur Begründung des bekannt gegebenen Antrages.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! In Anbetracht des Umstandes, daß der Landeskultur-Ausschuß in seinem heute aufgelegten Berichte, Beilage Nr. 125, im Punkte 2 bereits den ganz gleichen Antrag gestellt hat, den wir uns zu stellen erlaubt haben, so sehen wir uns veranlaßt, unseren Antrag zurückzuziehen und behalten uns vor, unsere Ansichten über diesen Gegenstand bei der Verhandlung über die Beilage Nr. 125 zum Ausdruck zu bringen.

Landeshauptmann: Das hohe Haus wird diese Erklärung zur Kenntnis nehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Mürzthale. (Beilage Nr. 109.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Mosdorfer (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir den Bericht über den Bau eines Siechenhauses in Rindberg nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses vorzutragen. Es ist bekannt, daß schon im vorigen Jahre constatirt wurde, daß die Siechenhäuser riesig überfüllt sind und dadurch die Aufnahme in denselben sehr erschwert wurde.

Die meisten Siechenhäuser sind gesperrt und doppelt fatal wird dies dadurch, daß selbst in den Krankenhäusern die unheilbaren Kranken nicht mehr weggeführt werden können und dort verbleiben müssen. Die Gemeinden sind oft nicht in der Lage, selbe abzuholen, weil der Transport ungeheuer schwierig ist, und während sonst aus dem Krankenhause die Siechen sofort in das Siechenhaus abgeführt werden mußten, müssen die Krankenhäuser die Siechen noch sehr lange Zeit dort behalten. Dadurch entstehen riesige Mehrkosten für die Gemeinden, weil die Ausnahmspreise nicht mehr gelten, sondern die natürlichen Preise eintreten. Ebenso fatal wie in den Krankenhäusern ist es auch in den Irren-Siechenhäusern. Es ist auch hier eine riesige Ueberfüllung, und wir haben gesehen, daß es nothwendig gewesen ist, hier Abhilfe zu treffen durch einen Neubau. Es ist daher schon im vorigen Jahre in Erwägung gezogen worden, daß etwas geschehen muß, und der hohe Landtag hat sich unbedingt dafür ausgesprochen, daß Abhilfe geschieht. Es ist in Erwägung gezogen worden, ob diese Abhilfe durch Zubauten oder durch Neubauten geschaffen werden soll. Entschieden hat sich hier der hohe Landtag dahin ausgesprochen, daß die Adaptirungen wie sie vorgeschlagen waren, z. B. in Pettau, Mahrenberg und Chrnau u. s. w. den genannten Zweck nicht erfüllen, und daß es daher unbedingt nothwendig ist, größere Räume zu schaffen, da die Zahl der Siechenhäuser nicht so bedeutend ist, daß vorauszusehen wäre, daß diese Räume nicht sehr bald überfüllt werden würden. Man hat daher im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, in der heurigen Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen wegen des Baues eines Siechenhauses und zwar eines solchen im Mürzthale. Es ist ferner der Landes-Ausschuß beauftragt worden, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht praktisch wäre, auch die Irren-Siechen theilweise in die neuen Siechenhäuser zu bringen und einen abgesonderten Tract für diese zu bauen. Der Landes-Ausschuß ist seinen Verpflichtungen nachgekommen und hat zu diesem Ende eine Enquête einberufen und dieser in erster Linie die Frage vorgelegt, ob es zweckmäßig wäre, auch Irren-Sieche in diese neuen Siechenhäuser aufzunehmen. Diese Enquête hat diese Frage nur dahin bejaht, daß man nur Sieche aufnehmen sollte, die zwar unheilbar, aber nicht gemeingefährlich sind, Irre aber absolut im Siechenhause keine Aufnahme finden sollen. Es hat das aber auch eine sehr richtige Begründung, wegen der Wartung. Es müßte ein ganz anderes Personale aufgestellt werden, weil ein Irre ganz anders behandelt werden muß, als ein gewöhnlicher Kranker. Es hat in dieser Sache die Enquête sich ablehnend verhalten und

gesagt, daß es nicht praktisch ist, im Allgemeinen auch Irren-Sieche in das neue Siechenhaus aufzunehmen. Die Enquête ist dann zum zweiten Punkte geschritten und hat die Frage behandelt, ob es zweckmäßig sei, eine Siechenanstalt in Obersteiermark zu errichten und hat sich der Ansicht des Landes-Ausschusses und des vorigen Landtages vollständig angeschlossen, daß es zweckmäßig sei, ein Siechenhaus im Mürzthale zu erbauen. Es ist daher nur noch die Frage zu erörtern, an welchem Orte. Der Landes-Ausschuß hat sich daher an die Bezirksvertretungen Mürzzuschlag, Bruck und Kindberg gewendet, damit sie ihre Anträge bekannt geben. Der Antrag der Bezirksvertretung von Mürzzuschlag war ein derartiger, daß man schon von vorneherein nicht darauf eingehen konnte; es war eben die ganze Lage u. s. w. eine derartige, daß es nicht zweckmäßig erschien, dort ein Siechenhaus zu erbauen. Auch war die Begeisterung nicht so groß, mit welcher der Auftrag entgegengenommen wurde; man ist daher davon abgegangen, und hat nur zwei Orte zur Erbauung von Siechenhäusern in Erwägung gezogen, und zwar Kindberg und Bruck. Bei beiden Theilen, sowohl dem Einen wie dem Anderen hat es sich gezeigt, daß sich die Bodenbeschaffenheit, das Wasser u. s. w. vollständig eignen. Das Eine wäre in St. Marein und das Andere in der Landgemeinde Kindberg. Daß aber dann der Vorschlag der Kindberger in erster Linie in Berücksichtigung kam, hat darin seine Erklärung gefunden, daß St. Marein für den Grund per Joch 1000 fl. verlangt hat, während Kindberg den Grund unentgeltlich zur Verfügung stellt. Ferner hat Kindberg sich bereit erklärt, eine Quelle, welche reichlich Wasser gibt, unentgeltlich herzustellen, mit dem, daß der Grund, der zur Ableitung dieser Quelle ins Siechenhaus und für das Abfallwasser dient, dem Lande auch unentgeltlich überlassen wird, während dies bei Marein nicht der Fall war.

In dritter Linie ist in Erwägung gezogen worden, daß Bruck schon ein Krankenhaus und eine Forst-Anstalt besitzt und Mürzzuschlag ebenfalls ein Krankenhaus, also Beide landschaftliche Institute, während Kindberg ganz ferne davon liegt.

Kindberg ist auch deshalb in Betracht zu ziehen, weil man sehr leicht in der Lage ist, die Kranken von Mürzzuschlag und Bruck wegen der kurzen Entfernung nach Kindberg zu führen, während früher der Uebelstand bestanden hat, daß die obersteirischen Siechen in Anstalten des Unterlandes transportirt werden mußten, so daß sie z. B. nach Pettau u. s. w. gekommen sind; und Sie wissen, daß ein Obersteirer sehr ungerne von seinem Heimatlande weggeht. Diese Siechen haben sich daher

sehr unglücklich gefühlt, und ist damit auch diesem Uebelstande abgeholfen worden.

Der Landes-Ausschuß hat nun den Antrag gestellt, ein Siechenhaus in Kindberg um den Preis von 260.000 fl. zu bauen. Selbstverständlich ist hier die innere Einrichtung nicht mit inbegriffen. Das Landes-Bauamt hat fünf Objecte in Aussicht genommen, das Hauptgebäude, das Dekonomiegebäude, die Baracke für Infectionsfranke, das Stallgebäude und endlich das Leichenhaus. Es ist bei diesem Baue darauf Rücksicht genommen worden, nachdem derselbe einstöckig aufgeführt werden soll, daß beide Seitenflügel, wo die Küche und die Waschküche ist, keinen Aufbau erhalten sollen, weil sich seinerzeit bei anderen Siechenhäusern riesige Uebelstände ergeben haben und eben dieser Aufbau, beziehungsweise die Wohnräume im Sommer durch die große Hitze fast unbewohnbar waren.

Es ist der Landes-Ausschuß nun zur Finanzierungsfrage geschritten und hat in Erwägung gezogen, daß es gewiß nicht angienge, daß man vielleicht das Ganze auf den Landesfond übernimmt und das Ganze in einem Jahre einstellt und der Landesfond belastet werden müßte. Andererseits wäre in Erwägung zu ziehen, ein Darlehen aufzunehmen; aber der Landes-Ausschuß ist zur Einsicht gekommen, daß es am praktischesten sein dürfte, das Geld zwar aus dem Landesfonde zu entnehmen und Werthpapiere zu verkaufen, daß jedoch alle Jahre wieder ein Theil rückzusetzen wäre, so daß dem Landesfonde nach zwanzig Jahren wieder vollständig Ersatz geleistet wird und alle Jahre ein Betrag von 13.000 fl. an den Landesfond abgezahlt würde.

Es hat sich der Finanz-Ausschuß den Ansichten des Landes-Ausschusses angeschlossen; derselbe hat aber nur einen Zusatz gemacht, nämlich den bezüglich der Wasserfrage. Nachdem das Resultat der bakteriologischen und chemischen Untersuchung bezüglich des Wassers noch nicht eingelangt ist, so hat der Finanz-Ausschuß eine kleine Abänderung gegenüber dem Landes-Ausschuß-Antrage angenommen, sich aber sonst vollständig dem Landes-Ausschuß-Antrage angeschlossen, und ich beantrage daher im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird unter der Voraussetzung, daß durch die Ergebnisse der chemischen und bakteriologischen Untersuchung des zu Gebote stehenden Wassers die Frage der Wasserversorgung eine befriedigende Lösung findet, ermächtigt, unter Annahme der seitens der Bezirksvertretung Kindberg dem Lande Steiermark angebotenen unent-

geltlichen Ueberlassung der Grundparzellen Nr. 197 und 198 der Catastralgemeinde Rindthal und von Theilen der Parzellen Nr. 201 und 202 der Catastralgemeinde Rindthal, wodurch zusammen der erforderliche Baugrund im Gesamtausmaße von 4 Foch 280 Quadrat-Klaftern beschafft wird, auf diesen Grundstücken eine Landes-Siechenanstalt nebst Wirthschaftsgebäude, Stallgebäude, Isolirbaracke und Leichenhaus nach Maßgabe der vorgelegten Pläne erbauen zu lassen, wobei der Kostenvoranschlag per 260.000 fl., worin die Kosten der inneren Anstaltseinrichtung nicht inbegriffen sind, nicht überschritten werden darf.

II. Zum Behufe der Aufbringung des Kosten=erfordernisses per 260.000 fl. wird der Landes=Ausschuß ermächtigt, aus dem Stammvermögen des Landes Werthpapiere im erforderlichen Betrage gegen vorher einzuholende Allerhöchste Genehmigung zu veräußern.

III. Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der Rückerstattung des dem Stammvermögen des Landes entnommenen Betrages in die Voranschläge des Landes=Armenfondes vom Jahre 1900 angefangen bis zur vollständigen Abstattung des entnommenen Betrages den Betrag von 13.000 fl. jährlich als Erfordernis für den unbedingten Aufgabekreis des Landes=Armenfondes mit der Zweckbestimmung zur Einstellung zu bringen, daß die bezüglichen Beträge zur Capitalsanlage und sohin Einverleibung in das Stammvermögen des Landes verwendet werden."

Ich bitte im Namen des Finanz=Ausschusses, diesen Antrag anzunehmen.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Bei dem Umstande, daß es heute bereits das sechstmal in der Session (Abg. Wagner: „Das siebentmal!“) oder das siebentmal in der Session ist, daß der Landtag entweder nur durch die Anwesenheit der Mitglieder unserer Partei beschlußfähig erhalten werden konnte und wohl auch zum Theile gar nicht beschlußfähig war, erlaube ich mir, doch die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß es überall parlamentarischer Gebrauch ist, daß die Majorität für die Beschlußfähigkeit der betreffenden Körperschaft zu sorgen hat. (Rufe bei den Clerikalen: „Sawohl,

sicher!“) Dies ist im steiermärkischen Landtage umsomehr der Fall, als unsere Partei an der Mitarbeiterschaft bei den meisten Ausschüssen ausgeschlossen ist. Im Hause aber sollen wir für die Beschlußfähigkeit sorgen.

Meine Herren! Ich erlaube mir gerade deshalb darauf aufmerksam zu machen, um die Herren der Majorität zu veranlassen, ihre Pflicht als Abgeordnete in besserer Weise zu erfüllen — als bisher. (Lebhafter Widerspruch.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter **Hagenhofer** haben das Wort zur Geschäftsbehandlung begehrt; was wir aber jetzt gehört haben, ist keine Bemerkung zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung, sondern lediglich ein Anwurf, der sich gegen die Mehrheit des hohen Hauses richtet, zu welchem ich Ihnen, wenn ich das früher gewußt hätte, das Wort nicht ertheilt hätte.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Ich bitte, wir sind nicht beschlußfähig.

Landeshauptmann: Wir sind nunmehr beschlußfähig.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Gut, so werden wir die Beschlußfähigkeit sofort unmöglich machen.

(Die clerikalen Abgeordneten verlassen den Landtagsaal.)

Landeshauptmann: Ich erinnere nur die Herren Abgeordneten, welcher Partei sie immer angehören, ob der Mehrheit oder der Minderheit, daß sie an den Sitzungen des Hauses theilzunehmen haben.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg — im Hinausgehen): Ich bitte nur die Majorität hauptsächlich daran zu erinnern. (Rufe: „Wo sind die Slovenen?“)

Landeshauptmann: (Nach Auszählung des Hauses.) Das Haus ist beschlußunfähig — ich muß daher die Sitzung abbrechen. Ich habe den Herren mitzutheilen, daß nach der Hausitzung eine Sitzung des Finanz=Ausschusses stattfinden wird.

Die nächste Sitzung wird den Herren im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden. Die Anwesenden bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Sitzung am Dienstag, den 25. dieses Monates, um 11 Uhr Vormittag stattfinden wird.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr Vormittag.)